

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE.,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG - Neufassung**

Hier: Aktenvorlage: Verfahren in Zusammenhang mit queerfeindlichen Übergriffen durch die extreme Rechte

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG

Sowie die Amtsgerichte Altenburg, Jena, Kahla, Zella Mehlis und Erfurt in den entsprechenden Verfahren werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG

- I. sämtliche Unterlagen und Akten, welche zu den Strafverfahren und den Ermittlungen, ferner auch Lageberichte, in Zusammenhang mit den nachfolgend benannten Vorfällen vorliegen,
 1. der Mord an Mario K. in Altenburg am 12.02.2020,
 2. die verschiedenen Bedrohungen und Mordaufrufe gegenüber dem Initiator des Christopher Street Day (CSD) Altenburg im Rahmen der Organisation des CSD Altenburg 2021, u.a. am 08.20.2022 durch die sogenannte „QArmy Altenburger Land“ sowie unter den Aktenzeichen 21/122302/502665/2022 und 21/669411/496575/2022,
 3. rechte und queerfeindliche Schmierereien am Auto einer Altenburgerin im Juli 2021 (Aktenzeichen folgt),
 4. tätliche Übergriffe auf mehrere Teilnehmer*innen des Erfurter CSD am 24.08.2019,
 5. das Verbrennen einer Regenbogenfahne am Roten Berg in Erfurt im Rahmen des Erfurter CSD am 09.10.2021,
 6. das Verbrennen eines Banners des CSD Bündnisses in Jena Lobeda am 08.12.2021,
 7. der Übergriff gegen zwei Männer in der Saalbahnhofstraße am 04.10.2017,
 8. die Einschüchterung von Teilnehmer*innen beim IDAHOT in Kahla am 15.05.2018,
 9. einem tätlichen Angriff und homofeindliche Beleidigungen gegen mehrere Konzertbesucher*innen im „Da Capo“ Zella-Mehlis am 25.02.2012
- II. sowie eine Übersicht zu Vorfällen oder Übergriffen gegen Teilnehmende bei den Christopher Street Days, in deren Zusammenhang oder dessen jeweiligen Rahmenprogramms in Thüringen sowie alle Lageberichte zu Christopher Street Days in Thüringen in den vergangenen 10 Jahren,

vorzulegen.

Begründung:

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich die extrem rechte Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde.

Die unter I. genannten Vorfälle bilden eine Auswahl exemplarischer und zum Teil besonders herausstehender Gewalt- und Straftaten bis hin zu einem Mord der extrem rechten Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum gegenüber Angehörigen der queeren Szene oder aufgrund der Zuordnung zur queeren Szene durch die Täter*innen. Bei dem Großteil der Vorfälle ist zudem unklar, ob eine politische Motivation im Laufe des Verfahrens verneint oder zumindest im Gerichtsverfahren nicht angenommen oder berücksichtigt wurde. Diese Fälle sind daher auch von besonderer Bedeutung um die Bewertungspraxis der Thüringer Behörden zu beleuchten und nachzuvollziehen. Anknüpfend daran stellt sich auch die Frage der Zuordnung zur Hasskriminalität und der entsprechenden Kategorie im Themenfeldkatalog der PMK-Statistik. Die Anerkennung des entsprechenden Motivs bei den Ermittlungen und im Gerichtsverfahren haben ferner für die Betroffenen eine hohe Bedeutung. Eine unzureichende Einordnung führt nicht nur zur Vergrößerung des Dunkelfelds, sondern auch zu Unverständnis und Empörung bei den Betroffenen. Vor diesem Hintergrund ist die Prüfung durch den Untersuchungsausschuss hier angezeigt.

Bei den unter II. aufgeführten Veranstaltungen der Christopher Street Days fanden Übergriffe gegen Teilnehmende statt. In einzelnen Fällen sind diese bekannt geworden. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer*innen und der zahlreichen Gegenaktionen, insbesondere von dem sogenannten III. Weg oder der sogenannten Neuen Stärke, ist von deutlich höheren Fallzahl an Beleidigungen und tätlichen Vorfällen auszugehen. In dem Zusammenhang ist unklar, ob in allen Fällen die politische Motivation und die Zuordnung zur Hasskriminalität, erkannt wurde. Zudem können dadurch Informationen zur Entwicklung der Fallzahlen, der Aktivitäten und des Personenpotenzials in Verbindung mit der extremen Rechten gewonnen werden. Aufgrund dessen ist die Untersuchung dieser Vorfälle durch den Untersuchungsausschuss unerlässlich.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay